

12. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen am 12. Oktober 2026

zu TOP 6: Bericht des Landrates

Hiermit stellen wir Ihnen den **Schriftlichen Bericht mit Informationen aus der Arbeit der Verwaltung** zur Verfügung.

Den Mündlichen Bericht des Landrates mit weiteren Themen hören Sie in der Sitzung.

Fachbereich LR

Fachdienst 02 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Sachstand Umsetzung des Sondervermögens des Bundes (Investitionsbooster) im LK VR

Die Zuwendungsbescheide über den Sockelbetrag (50.000 EUR) wurden im Mai und Juni an die Gemeinden bzw. Städte versandt. In Summe werden in diesem Investitionsfeld 5.050.000 EUR ausgezahlt. Die Gemeinden sind aktuell noch sehr zurückhaltend bei der Antragsstellung.

Zum Stichtag 30. September 2026 hat der Landkreis V-R den Mittelabruf beim Land für den Sockelbetrag von sechs Gemeinden getätigt (Parchtitz, Lancken-Granitz, Göhren, Sellin, Zirkow, Mönchgut). Die Antragsstellung für die Mittelabrufe und die anschließende Auszahlung erfolgen unbürokratisch.

Bisher planen drei Gemeinden im Jahr 2027 die Mittel zu kombinieren, beispielsweise Sockelbetrag - Verkehrsinfrastruktur - sonstige gesellschaftliche Infrastruktur, und zusammen mit anderen Förderprogrammen, beispielsweise Integrierte Ländliche Entwicklung, einzusetzen.

Die Gemeinde Lietzow plant die Errichtung einer Schutzhütte für Wanderer, den Austausch von L-Schalen an der Strandpromenade, Wegebau und die Errichtung eines Multisportplatzes.

Die Gemeinde Binz plant die Gestaltung einer modernen Jugend- und Bewegungsfläche.

Derzeit finden viele Beratungsgespräche mit Ämtern und Gemeinden statt. Zusätzlich gibt es regelmäßige Abstimmungen mit dem Innenministerium M-V und anderen Landkreisen zu Fragen der Umsetzbarkeit und des Einsatzes der Mittel.

Der 1. Förderaufruf für das Investitionsfeld "Öffentliche allgemeinbildende Schulen" soll voraussichtlich Ende 2026 erfolgen. Der Schulbaubeirat tagt Ende Oktober 2026.

Teilnahme des Landkreises V-R an der Internationale Grüne Woche (IGW) 2027

Die Internationale Grüne Woche 2027 findet vom 15. bis 24. Januar 2027 an zehn Tagen im Messegelände Berlin statt. Der Landkreis hat in der MV-Halle 129 qm Fläche für elf Aussteller aus der Region unter dem Dach Vorpommern gebucht.

2027 sind mit dabei: Rügen Produkte Verein gemeinsam mit Kutter- und Küstenfisch und Mathias Schilling & Insel Hiddensee, Störtebeker Brennerei, LandDelikat, Die Bio-Rösterei aus Altenpleen, Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst gemeinsam mit den Tourismusverbänden Rügen, Usedom, Vorpommern, Bernsteinreiter GmbH aus Ribnitz-Damgarten, Cozy by Nature



aus Gingst, Wildhandel Kajahn von Rügen (neu dabei), Insel-Salz aus Sellin (neu dabei), Inselaffen GmbH (neu dabei).

Am 1. Samstag gibt es wieder einen „Vorpommerntag“ auf der Bühne mit Künstlern und Produzenten aus der Region in Planung.

Das begleitende Marketing u.a. durch Social Media Beiträge, wird durch den Regionalmarketingverein Vorpommern (REV) finanziert.

Die Teilnahme an der IGW ermöglicht der Region V-R u.a. sich nicht nur als attraktive Urlaubsregion zu vermarkten, sondern sich auch als erfolgreicher Wirtschaftsstandort mit zahlreichen regionalen Erzeugern zu profilieren.

Die IGW bietet den Ausstellern Reichweite und hervorragende Absatzmöglichkeiten. Denn: Ca. 300.000 zahlungskräftige Besucher/innen zählt die Messe jährlich. Unternehmen können ihre Produktkreationen oder regionalen Spezialitäten unmittelbar vom Endverbraucher testen lassen und erhalten ein direktes Feedback. Neben dem breiten Publikum zieht die Messe zudem tausende Fachbesucher, Einkäufer aus dem Lebensmitteleinzelhandel, Wissenschaftler, Branchenexperten und Medienvertreter an.

LEADER Rügen und Nordvorpommern

Rügen

Für das Förderjahr 2027 wurden insgesamt 29 Projektförderanträge mit einem Gesamtvolumen von 5.789.362,48 EUR bei der Lokalen Aktionsgruppe Rügen (LAG) gestellt. Diese 29 Projekte bewarben sich um 2.988.798,46 EUR Fördermittel. Aber für 2027 stehen auf Rügen nur noch 1.014.144 EUR ELER-Mittel zur Verfügung.

Nordvorpommern

Für das Förderjahr 2027 wurden insgesamt 42 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von 4.487.171,24 EUR bei der Lokalen Aktionsgruppe Nordvorpommern (LAG) gestellt. Diese 42 Projekte bewarben sich um 2.673.051,86 EUR Fördermittel. Zur Verfügung stehen nur 489.094,63 EUR.

In beiden Regionen übersteigen die beantragten Mittel deutlich die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Bis 26. Oktober 2026 werden alle Projektanträge durch die LAGen Nordvorpommern und Rügen bewertet und beschlossen. Anschließend erfolgt die Antragseinreichung bei der Bewilligungsbehörde, dem StALU Vorpommern.

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)

Budget 2027

Vom Landwirtschaftsministerium M-V gibt es bislang noch kein Budget für das Jahr 2027. Es ist davon auszugehen, dass dieses im Laufe des Oktobers 2026 zur Verfügung gestellt wird, da die Prioritätenliste bis zum 31. Oktober 2026 erstellt werden muss. Nach Eingang des Budgets und den Inaugenscheinnahmen der eingereichten Projekte kann anschließend die Prioritätenliste formuliert werden.

Für das Förderjahr 2027 sind insgesamt 55 Projekte in den einzelnen Schwerpunkten der ILE-Förderrichtlinie mit einer Zuwendungssumme von insg. 20,9 Mio. EUR eingereicht worden:

Förderpunkt	Anzahl eingereichte Projekte	beantragte Zuwendung in EUR
Dorferneuerung -öffentlich (FP 7031)	42	17.219.122,81
Dorferneuerung - privat (FP 7030)	4	140.910,66
Basisdienstleistungen privater Grundversorgung (FP 7032)	2	282.542,09
Basisdienstleistungen öffentlich Kita und Schulen (FP 7034)	4	2.478.283,57
Ländliche Infrastruktur (FP 7055)	3	787.402,67
	55	20.908.261,80

Aktuelle Themen ÖPNV

Kürzere Fahrzeiten für Schülerinnen und Schüler

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) und der Landkreis schaffen die Grundlage dafür, die morgendlichen Fahrzeiten von Schülerinnen und Schülern zu verkürzen. Das betrifft Fahrten, die bisher länger als 40 Minuten (Grundschule) bzw. länger als 60 Minuten (weiterführende Schule) dauern. Dafür sollen morgens zusätzliche Schülerdirektfahrten eingerichtet werden. Sie fahren ohne die sonst üblichen Umwege und Zwischenhalte, sodass die Kinder schneller in der Schule ankommen. Die Direktfahrten werden ab dem Fahrplanwechsel schrittweise im Landkreis eingeführt. Den Anfang macht die Stadt Marlow zum Fahrplanwechsel im Dezember. Rechtlich sind die Fahrten als freigestellter Schülerverkehr angelegt (Schülerfahrten nach dem Personenbeförderungsgesetz, PBefG). Sie werden als Ergänzung in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag aufgenommen, mit dem der Landkreis die VVR mit dem Busverkehr beauftragt hat. Der Kreistag soll dazu im Dezember eine Beschlussvorlage des Landkreises behandeln. Mit dem Vorhaben setzt der Landkreis zugleich frühere Forderungen aus dem Kreistag um.

Deutschland-Ticket

Das Verfahren, nach dem die Einnahmen aus dem Deutschland-Ticket auf die beteiligten Verkehrsunternehmen verteilt werden (Einnahmeaufteilungsverfahren), orientiert sich 2027 am Verfahren von 2026. Es gibt also keine grundsätzliche Änderung, es handelt sich eher um eine Verteilungsfrage. Der Landkreis wird außerdem erneut eine Allgemeine Vorschrift erlassen. Sie verpflichtet die Verkehrsunternehmen, das Deutschland-Ticket anzuerkennen, und legt es als Höchsttarif fest. Seitens des Landes bzw. Bundes werden keine Anstrengungen unternommen die Anwendungspflicht ihrerseits gesetzlich zu regeln. Zur Ausgestaltung ab 2028 laufen derzeit Gespräche zwischen Bund und Ländern. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Rufbus und Regiobus

Zum Fahrplanwechsel 2026/2027 wird das Rufbusgebiet Nordrügen (L723) eingeführt. VVR und Landkreis setzen damit die Vorgaben des Landes bis Ende 2026 final um. VVR und Landkreis erhalten keine weiteren Fördermittel für zusätzliche Regiobuslinien. Die geplante Regiobuslinie MV85 (Stralsund - Tribsees) ist unter den Förderbedingungen und der Fördermittelhöhe wirtschaftlich nicht umsetzbar. Auf der Linie MV86 (Sassnitz - Klein Zicker)

wird das Fahrtenangebot ab 2027 auf einen Zwei-Stunden-Takt reduziert. Dies entspricht den Anforderungen des Fördermittelgebers.

Lebendige Partnerschaft seit 20 Jahren: Besuch im polnischen Partnerkreis Bytów

Seit 20 Jahren verbindet den Landkreis V-R und den Powiat Bytów eine lebendige internationale Partnerschaft. Regelmäßig finden gegenseitige Besuche mit fachlichem Austausch zu vielfältigen Themen statt.

Anfang September besuchte eine Delegation des Landkreises VR den polnischen Partnerkreis Bytów und tauschte sich zu den Themen Landwirtschaft, Abwasserwirtschaft und Abfallentsorgung aus. Gemeinsam mit Landrat Dr. Stefan Kerth waren auch die ehemalige Landrätin des Landkreises Rügen, Kerstin Kassner, die im September 2006 die Partnerschaftserklärung mit dem Powiat Bytów unterzeichnete, sowie landwirtschaftliche Vertreterinnen und Vertreter des Bauernverbandes Nordvorpommern, des Biosphärenreservates Südost-Rügen und der Wirtschaftsförderung des Landkreises V-R im polnischen Partnerkreis. Vor Ort wurden eine Abfallwirtschaft besucht, eine Sporthalle besichtigt und Gespräche mit einem Landwirt geführt. Ein besonderer Höhepunkt des Besuchs war die Teilnahme am Erntedankfest des Powiat Bytów.

Die langjährige Partnerschaft wird auch künftig aktiv gelebt, denn bereits im Oktober ist die nächste gemeinsame Aktivität geplant: eine Gruppe deutscher Schülerinnen und Schüler reist nach Bytów, um dort gemeinsam mit polnischen Jugendlichen auf Fotosafari zu gehen.

Gleichstellungsbeauftragte

Aktionen „Für ein gewaltfreies Leben für Frauen und Mädchen in Vorpommern-Rügen“

Die Aktionen rund um den 25. November 2026 machen Gewalt gegen Frauen und Mädchen als gesellschaftliches Problem und kommunalpolitische Aufgabe sichtbar.

Die Kampagne „Orange the World“ von UN Women Deutschland bietet ergänzend Beteiligungsmöglichkeiten durch Öffentlichkeitsarbeit, orange Symbole und gemeinsame Aktionen. 2026 rückt besonders die Verantwortung von Männern und Jungen in den Mittelpunkt. Informationen zum örtlichen Programm unter: <https://www.lk-vr.de/Politik/Beauftragte/Gleichstellungsbeauftragte/Veranstaltungen/>

VRauen-Netzwerkveranstaltung

Feel the Future - Zukunft nicht abwarten, sondern gestalten -diese VRauen-Netzwerkveranstaltung am 12. November richtet den Blick auf die Möglichkeiten, Zukunft aktiv zu gestalten. Das VRauen Format stärkt seit 2024 Frauen aus Wirtschaft, Verwaltung, Bildung und Zivilgesellschaft und fördert Austausch, Sichtbarkeit und gegenseitige Unterstützung: <https://vrauen.makerport.de/>

Führungsfrauenfrühstück Thema Nachfolge

Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule Stralsund und des Landkreises V-R veranstalten am 14. November im Bibelzentrum Barth ein Führungsfrauenfrühstück zum Thema Nachfolge. Nachfolgeentscheidungen bieten die Chance, Frauen stärker an Führungs- und Entscheidungspositionen zu beteiligen und bestehende Zugangshürden abzubauen.

Austausch der kommunalen haupt- und ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Geplant ist ein erneutes jährliches Treffen der Gleichstellungsbeauftragten aus Vorpommern-Rügen. Im Mittelpunkt stehen der Erfahrungsaustausch sowie das Ausloten von Kooperationen.

Vorbereitung des Girls' Day und Boys' Day am 22. April 2027

Der Arbeitskreis Girls' Day und Boys' Day Vorpommern-Rügen hat seine Arbeit zur Vorbereitung des nächsten Zukunftstag 2027 aufgenommen. Im Fokus stehen die Bedienbarkeit des „Radars“ als Onlineplattform, die Gewinnung weiterer Unternehmen als Anbieterinnen und Anbieter im ländlichen Raum sowie die tatsächliche Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte am Aktionstag. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Befragung der Schülerinnen und Schüler, um ihre Erfahrungen und Wünsche in die Planung einzubeziehen.

Eigenbetrieb Jobcenter

In den letzten Wochen kam es im Eigenbetrieb Jobcenter vermehrt zu tätlichen Übergriffen durch aggressive Bürger, die zum Teil neben der Hinzuziehung des Wachschutzes auch einen Polizeieinsatz erforderten.

Besonders betroffen war hierbei der Standort Stralsund.

In allen Fällen wurden Hausverbote ausgesprochen und Strafanzeigen gestellt. Neben der Einrichtung eines Terminraumes mit speziellen Sicherheitsvorkehrungen prüft die Betriebsleitung des Jobcenters die Ausweitung der Präsenz des Wachschutzes und die Einführung eines neuen Alarmsystems. Zudem wird es neben den Deeskalationsschulungen, die bereits für 2027 geplant sind, noch in diesem Jahr aktuelle anlassbezogene Qualifikationsangebote für Mitarbeitende, die im direkten Bürgerkontakt stehen, geben.

Es ist zu festzustellen, dass in den letzten Monaten das Gewalt- und Aggressionspotential zunimmt, und die Angriffe über die bislang durchaus üblichen regelmäßigen Beschimpfungen und Beleidigungen der Mitarbeitenden deutlich hinausgehen. Diese Situation wird sich nach unserer Prognose noch weiter zuspitzen, wenn die Regelungen des 13. SGB-II-Änderungsgesetzes und die damit einhergehende Verschärfung der Sanktionsregeln in unserem Landkreis die volle Wirkung entfalten. Die Umsetzung von weiteren und kostenintensiven Schutzmaßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeitenden ist daher aus Sicht der Verwaltung unumgänglich.

Gemeinsames Projekt mit der Bundesagentur

Mit der Bundesagentur für Arbeit in Stralsund will der Eigenbetrieb Jobcenter in einem gemeinsamen Projekt „Jugendarbeitslosigkeit senken“ den Anteil arbeitsloser Jugendlicher bis zum Jahresende 2027 deutlich verringern.

Seit 2018 ist gerade bei jungen Menschen unter 25 Jahren ein Anstieg der Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen (SGB II und III) zu verzeichnen, auch wenn der Landkreis V-R hier unter dem Landesdurchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern liegt. Beratung und Aktivierung dieser Zielgruppe sollen auf diesem Wege weiter intensiviert werden. Mit der Einbindung externer Partner kann noch fokussierter und verbindlicher mit jungen Menschen gearbeitet werden. Es gilt dabei die Maxime: „Kein arbeitsloser Jugendlicher bleibt im Kontakt ohne Angebot“.

Fachbereich 1

Stabsstelle Controlling

Haushaltsvollzug

Gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres zu unterrichten. Mit dem vorab bereits erstellten Informationsschreiben vom 27. August 2026 ist bereits berichtet. Nunmehr erhalten Sie hiermit fortgeschriebene bzw. weiterführende Informationen zum Stand 31. August 2026.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr (HHJ) 2026 beschlossen. Die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen liegen seit dem 9. Juli 2026 vor. Die Haushaltssatzung ist am 7. August 2026 bekannt gemacht worden und ist mit Ablauf der Auslegungsfrist in Kraft getreten.

Im Ergebnishaushalt sind per 31. August 2026 ca. 57,8 Prozent, demnach etwa 374 Mio. EUR der geplanten Erträge und 57,6 Prozent, demnach ca. 412,5 Mio. EUR der geplanten Aufwendungen in Anspruch genommen worden. Die Planung im Ergebnishaushalt weist für das HHJ 2026 unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. ca. -78 Mio. EUR aus.

Berücksichtigt sind hier bereits die Mehrerträge aufgrund des Beschlusses des Kreistages zur Anhebung des Kreisumlagesatzes vom 6. Juli 2026. Nach den Hochrechnungen unter Berücksichtigung der Erfüllungsgrade der vorangegangenen drei Haushaltsjahre sowie der Entwicklung der Fallzahlen und durchschnittlichen Aufwendungen je Fall wird per 31. August 2026 im Ergebnishaushalt im HHJ 2026 ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. ca. -56,6 Mio. EUR erwartet.

Im Finanzhaushalt sind per 31. August 2026 etwa 68,1 Prozent, demnach ca. 411,1 Mio. EUR der geplanten laufenden Einzahlungen und 58,7 Prozent, demnach ca. 404 Mio. EUR der geplanten laufenden Auszahlungen in Anspruch genommen worden. Die Planung im Finanzhaushalt weist für das HHJ 2026 unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -92,5 Mio. EUR aus. Auch hier sind die Mehreinzahlungen aufgrund des Beschlusses des Kreistages zur Anhebung des Kreisumlagesatzes vom 6. Juli 2026 bereits berücksichtigt.

Für den Finanzhaushalt erfolgt keine gesonderte Prognose, da die Verbesserungen im Ergebnishaushalt auch im Finanzhaushalt jahresübergreifend wirken.

Wesentliche Gründe für die prognostizierten Ergebnisverbesserungen sind zum einen die nach § 123 KV M-V i. V. m. § 80 Abs. 1 KV M-V rechtsaufsichtlich angeordneten Sperren über insgesamt 2,471 Mio. EUR und die darüber hinaus nach § 120 KV M-V i. V. m. § 51 Abs. 1 KV M-V verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperren in den Fachdiensten Gebäudemanagement und Schulen sowie Digitalisierung und IT i. H. v. insgesamt 2,038 Mio. EUR.

Zum anderen sind die Zeit der vorläufigen Haushaltsdurchführung und die strikte Umsetzung der anschließenden Anordnung der sparsamen an dem Grundsatz der Unaufschiebbarkeit orientierten Haushaltsdurchführung im laufenden Bereich maßgeblich für die nachstehend aufgezählten Ergebnisverbesserungen:

- Bei den Aufwendungen der Kontenart 523 für Unterhaltung und Bewirtschaftung (Bewirtschaftung der Gebäude, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertige Geräte etc.) stehen im HHJ 2026 Gesamtermächtigungen i. H. v. 24,4 Mio. EUR zur Verfügung, von denen nach § 120 KV M-V i. V. m. § 51 Abs. 1 KV M-V bereits 1,9 Mio. EUR gesperrt sind. Darüber hinaus werden zusätzliche Minderaufwendungen i. H. v. ca. 5,8 Mio. EUR erwartet.
- Bei den Aufwendungen der Kontenart 562 für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Datenverarbeitung, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen etc.) stehen im HHJ 2026 Gesamtermächtigungen i. H. v. 14 Mio. EUR zur Verfügung, von denen nach § 120 KV M-V i. V. m. § 51 Abs. 1 KV M-V bereits ca. 0,1 Mio. EUR gesperrt sind. Hier werden zusätzliche Minderaufwendungen i. H. v. 2,7 Mio. EUR erwartet.
- Bei den Geschäftsaufwendungen der Kontenart 563 (Büromaterial, Fachliteratur, Zeitschriften, Öffentlichkeitsarbeit etc.) stehen im HHJ 2026 Gesamtermächtigungen i. H. v. 2,9 Mio. EUR zur Verfügung. Hier werden Minderaufwendungen i. H. v. 1,2 Mio. EUR erwartet.
- Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontenart 561 (Aus- und Fortbildung, Umschulung, Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge etc.) stehen im HHJ 2026 Gesamtermächtigungen i. H. v. 1,7 Mio. EUR zur Verfügung. Hier werden Minderaufwendungen i. H. v. 0,8 Mio. EUR erwartet.

Im HHJ 2026 wurden Zinsaufwendungen i. H. v. 7,3 Mio. EUR geplant. Diese wurden vor allem für Kassenkredite (3,8 Mio. EUR) sowie für Kreditaufnahmen für Investitionen (3,4 Mio. EUR) erwartet.

Die von der Rechtsaufsicht geforderte Einsparung i. H. v. 1,473 Mio. EUR wird durch eine Sperrverfügung berücksichtigt. Aufgrund des positiven Bestandes an liquiden Mitteln mussten bislang deutlich weniger Kassenkredite aufgenommen werden als geplant. Die positive Lage der liquiden Mittel ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Kreditaufnahmen für Investitionen noch nicht in geplantem Umfang in Anspruch genommen wurden und tragen somit zur Liquiditätsverbesserung bei. Insoweit werden hier über die Sperrverfügung hinaus weitere Einsparungen i. H. v. ca. 3,2 Mio. EUR erwartet.

Nach den Hochrechnungen per 31. August 2026 unter Berücksichtigung der Fallzahlen- und Kostenentwicklung sowie der Erfüllungsgrade der vorangegangenen drei Haushaltsjahre wird nach derzeitigem Stand im Fachdienst Soziales eine Verbesserung i. H. v. 1,4 Mio. EUR prognostiziert. Ursächlich sind insbesondere Minderbedarfe entgegen der Haushaltsplanung 2026 in den Leistungsbereichen der Hilfe zur Pflege und bei der Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus sind die im Rahmen der Haushaltsplanung angenommenen Kostensteigerungen bei den Aufwendungen nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) nicht in vollem Umfang eingetreten. Zudem ist bei den abrechenbaren Kindern ein Rückgang um ca. 1,5 Prozent zu verzeichnen, sodass bei der Haushaltsdurchführung mit Minderaufwendungen i. H. v. ca. 6,1 Mio. EUR zu rechnen ist. Das Land beteiligt sich mit 55,22 Prozent und die Gemeinden mit 31,49 Prozent an diesen Aufwendungen, sodass hier eine Haushaltsentlastung i. H. v. etwa 0,8 Mio. EUR prognostiziert wird.

Die geplanten Aufwendungen für Leistungen der Bildung und Teilhabe werden im HHJ 2026 voraussichtlich nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Diesbezüglich sind

Minderaufwendungen bei den regulären Leistungen i. H. v. 0,6 Mio. EUR zu erwarten. Die in der Haushaltsplanung berücksichtigte Steigerung der Fallzahlen auf Grund gesetzlicher Änderungen, unter anderem der Wohngeldreform, ist nicht gänzlich eingetroffen. Auch die berücksichtigte Preisentwicklung, insbesondere beim Mittagessen, ist nicht durchgängig ablesbar.

Zudem ist bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Steigerung der durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft zu verzeichnen. Dieser wird jedoch durch die verringerte Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr kompensiert, sodass im Ergebnis bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zum 31. Dezember 2026 Minderaufwendungen i. H. v. etwa 0,5 Mio. EUR zu erwarten sind. Der Bund beteiligt sich mit 59,7 Prozent an den prognostizierten Aufwendungen, sodass eine Haushaltsverbesserung i. H. v. etwa 0,2 Mio. EUR erwartet wird.

Im Landkreis V-R erfolgt die unterjährige Berichterstattung im Rahmen des Investitionscontrollings quartalsweise, sodass hier auf die Ausführungen im Informationsschreiben vom 27. August 2026 verwiesen wird.

Krankenquote

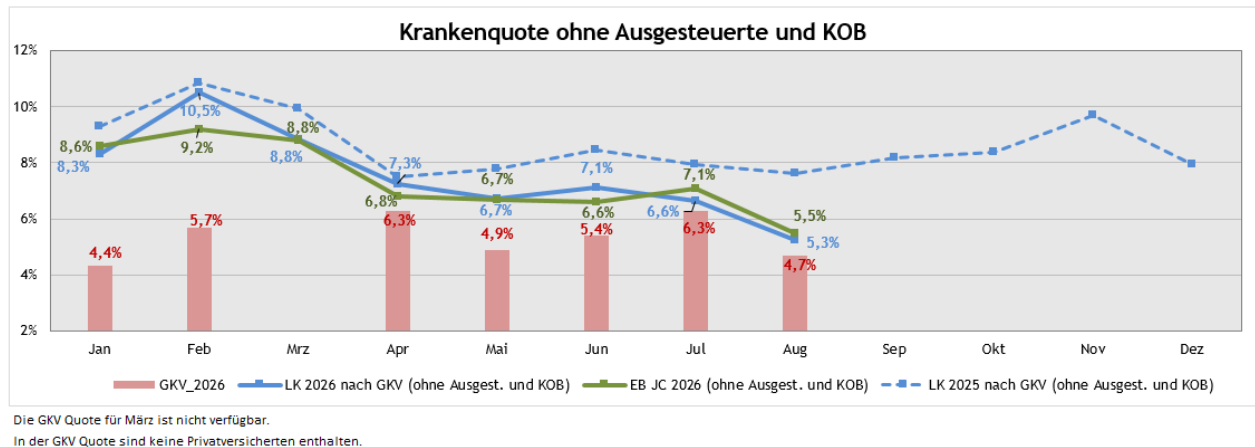
Bei der Krankenquote der Beschäftigten im Landkreis V-R ist im Vergleich zum Vorjahr eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Während die Krankenquote von Januar bis August 2025 bei 8,6 % lag, beträgt sie im vergleichbaren Zeitraum 2026 7,5 %.

Damit ist die Krankenquote um 1,1 Prozentpunkte bzw. knapp 13 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken. Für die Herstellung der Vergleichbarkeit mit den gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) wurden die Krankenquoten um bereits ausgesteuerte Beschäftigte (Ende des Krankengeldbezugs) sowie krankheitsbedingte Fehltage ohne ärztliche Bescheinigung (KOB) bereinigt.

Die monatliche Entwicklung ist im Diagramm dargestellt.

Im Vergleich mit der GKV Quote zeigt sich, dass sich die Krankenquote der Kreisverwaltung im Jahr 2026 zunehmend dem Niveau der GKV nähert.

Als weitere Vergleichsgruppe ist die Krankenquote des Eigenbetriebs Jobcenter mit dargestellt.



Fachdienst 13

Schülerbeförderung: Ausschreibung Sonderbeförderung HST/RÜG

Der Landkreis V-R ist als Träger der Schülerbeförderung für die Organisation und Sicherstellung dieser verantwortlich.

Neben der Beförderung im regulären Linienverkehr ist die sogenannte Sonderbeförderung ein wesentlicher Bestandteil. Sie wird notwendig, wenn Schüler/innen aufgrund ihres individuellen Unterstützungs- und Förderbedarfs nicht am regulären Linienverkehr teilnehmen können. Hierzu gehören insbesondere Schüler/innen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen sowie Schüler/innen, die aufgrund besonderer Förderbedarfe entsprechende Fahrdienste benötigen. Im Bereich der Sonderbeförderung werden jährlich rund 600 Schülerinnen und Schüler zu unterschiedlichen Schulen gebracht und wieder abgeholt. Die Beförderungsleistungen/Fahrdienste werden überwiegend durch kleine und mittelständische Unternehmen erbracht, die teilweise bereits seit vielen Jahren im Auftrag des Landkreises tätig sind.

Für das Schuljahr 2026/2027 waren für die Insel Rügen und die Hansestadt Stralsund Neuausschreibungen der Sonderbeförderungsleistungen erforderlich. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung, insbesondere bei Personal, Fahrzeugen, Wartung und Betrieb sowie der Erfahrungen aus vergangenen Ausschreibungsverfahren wurde bereits bei der Haushaltsplanung eine Preissteigerung von 30 Prozent berücksichtigt. Für den gesamten Ausschreibungszeitraum von vier Jahren mit Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr wurden hierfür 8.188.029,03 EUR netto eingeplant. Gleichzeitig war zu berücksichtigen, dass sich die Beförderungsbedarfe beispielsweise durch ansteigende Fallzahlen im Bereich der inklusiven Beschulung, Schulwechsel und unterschiedlichen Schulzuweisungen laufend verändern und nur eingeschränkt vorhersehbar sind.

Das Ausschreibungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Für den vorgesehenen Ausschreibungszeitraum ergibt sich ein Gesamtvolumen von 10.366.126,05 EUR netto. Zusätzlich besteht die Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr. Gegenüber dem im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigtem Betrag ergibt sich damit ein Mehrbedarf von 2.178.097,02 EUR netto, entsprechend einer Abweichung von 26,6 Prozent. Damit liegt das

Ausschreibungsergebnis trotz der bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigten Preissteigerung über dem eingeplanten Ansatz.

Kapazitätsprobleme an der Regionalen Schule Franzburg

Die Kapazitätssituation an der Regionalen Schule Franzburg ist im Verlauf des Jahres 2026 aufgrund der deutlich gestiegenen Schülerzahlen in den Fokus der Schulentwicklungsplanung des Landkreises V-R gerückt.

Nach Angaben des Schulträgers verfügt der Schulstandort über eine Kapazität von rund 450 Schülerinnen und Schülern. Für das Schuljahr 2026/2027 wurde eine Schülerzahl von mehr als 540 Schülerinnen und Schülern erwartet.

Trotz der erheblichen räumlichen Herausforderungen ist es dem Schulträger zum Beginn des Schuljahres nochmals gelungen, alle Schüler/innen am Schulstandort unterzubringen und damit eine Beschulung sicherzustellen. Der Schulträger hat gegenüber dem Landkreis auf die damit verbundenen räumlichen und organisatorischen Herausforderungen hingewiesen und insbesondere auf die Notwendigkeit einer kurzfristigen Entlastung aufmerksam gemacht.

Aufgrund der derzeitigen Situation wurde die Entwicklung der Schülerzahlen am Standort Franzburg sowie in den umliegenden Gemeinden näher betrachtet. Dabei wurden neben den aktuellen Schülerzahlen insbesondere die absehbare Entwicklung der Schülerjahrgänge und die Kapazitätssituation der umliegenden Schulen berücksichtigt.

Nach der derzeit vorliegenden Prognose ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen an der Regionalen Schule Franzburg zunächst leicht zurückgehen. Bis zum Schuljahr 2030/2031 wird erwartet, dass die Schule ihre derzeitige Kapazitätsgrenze wieder einhalten kann. Für die Folgejahre ist ein deutlich stärkerer Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert. Für das Schuljahr 2034/2035 werden derzeit rund 350 Schülerinnen und Schüler erwartet. Damit zeichnet sich langfristig eine Unterauslastung des Standortes ab.

Diese Entwicklung ist bei der Suche nach einer Lösung für die aktuelle Raumsituation von besonderer Bedeutung. Eine dauerhafte Erweiterung der schulischen Kapazitäten muss vor dem Hintergrund der prognostizierten rückläufigen Schülerzahlen sorgfältig geprüft werden. Ziel ist es daher, kurzfristig eine Entlastung zu ermöglichen, ohne dadurch dauerhaft zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, die langfristig voraussichtlich nicht benötigt werden.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurden zwischenzeitlich verschiedene Handlungsoptionen betrachtet. Hierzu gehören insbesondere:

- eine Veränderung der Schuleinzugsbereiche: Eine Anpassung könnte zu einer dauerhaften Entlastung des Standortes führen. Sie wäre jedoch mit Auswirkungen auf andere Schulen und Schulträger verbunden und würde eine entsprechende Änderung der Schuleinzugsbereichssatzung durch den Kreistag voraussetzen. Zudem wären die Auswirkungen auf die Schülerbeförderung zu prüfen. Für Schüler/innen an weiterführenden Schulen ist hierbei grundsätzlich eine Beförderungszeit von bis zu 60 Minuten zu berücksichtigen.
- eine vorübergehende Beschulung von Schüler/innen an anderen Schulstandorten: Eine Vereinbarung der beteiligten Schulträger könnte grundsätzlich ermöglichen, Schüler/innen zeitweise an einem anderen geeigneten Schulstandort zu beschulen, ohne dass hierfür unmittelbar eine Änderung der Schuleinzugsbereichssatzung

erforderlich wäre. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Kapazitäten und die Zustimmung der beteiligten Schulträger.

- eine zeitweise Verlagerung einzelner Jahrgangsstufen: Geprüft wird insbesondere, ob die Orientierungsstufe der Klassen 5 und 6 vorübergehend an geeigneten umliegenden Grundschulstandorten beschult werden könnte. Ebenso wird betrachtet, ob aufgrund der Unterrichtsorganisation im Blockunterricht eine Verlagerung des letzten Jahrgangs der Regionalen Schule in Betracht kommen könnte. Eine solche Lösung wäre hinsichtlich der räumlichen, organisatorischen und schulrechtlichen Voraussetzungen im Einzelnen zu prüfen.
- organisatorische Maßnahmen innerhalb des Schulbetriebes: Auch Möglichkeiten zur zeitweisen Optimierung der Raumnutzung und der Unterrichtsorganisation werden als Bestandteil der Gesamtbetrachtung berücksichtigt.

Die verschiedenen Möglichkeiten wurden im Rahmen der Zuständigkeit als Träger der Schulentwicklungsplanung bewertet. Dabei ist eine isolierte Betrachtung des Standortes Franzburg nicht ausreichend. Jede Veränderung der Schülerzuordnung wirkt sich auf die Kapazitätssituation der aufnehmenden Schulen aus. Deshalb müssen auch die Schülerzahlen, Kapazitäten und die langfristige Entwicklung der umliegenden Schulstandorte berücksichtigt werden.

Als nächster Schritt soll ein gemeinsamer Gesprächstermin mit dem Schulträger der Regionalen Schule Franzburg vereinbart werden. In diesem sollen die verschiedenen geprüften Möglichkeiten vorgestellt und gemeinsam dahingehend erörtert werden, welche Maßnahmen aus Sicht des Schulträgers zur kurzfristigen Entlastung geeignet und favorisiert werden. Ziel ist es, für die aktuelle Situation eine tragfähige Übergangslösung zu finden und zugleich die langfristige Entwicklung des Schulstandortes zu berücksichtigen. Die rückläufigen Schülerzahlen der kommenden Jahre sind dabei ein wesentlicher Faktor für die weitere schulentwicklungsplanerische Bewertung.

Fachbereich 2

Fachdienst 22 Jugend

Umsetzung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung Grundschüler der 1. Klassenstufe im Schuljahr 2026/2027 im Landkreis V-R

Laut KiFöG besteht ein Rechtsanspruch für Grundschüler 1. bis 4. Klasse wie folgt:

Schuljahr 2026/2027 - Klassenstufe 1

Schuljahr 2027/2028 - Klassenstufen 1 und 2

Schuljahr 2028/2029 - Klassenstufen 1, 2 und 3

Schuljahr 2029/2030 - Klassenstufen 1, 2, 3 und 4

Betreuungssituation im Landkreis V-R im Schuljahr 2026/2027

Grundsätzlich ist die Versorgung mit Hortplätzen für Grundschüler/innen im Landkreis V-R sehr gut. Für 92,7 % der Grundschüler/innen der 1. bis 4. Klasse ist im Schuljahr 2026/2027 ein Hortplatz vorhanden. Seit dem 1. März 2026 wurden 74 zusätzliche Hortplätze geschaffen. Weitere 154 Hortplätze sind an drei Schulstandorten geplant.

Stand

7.619 Grundschüler 1.-4. Klasse*

7.061 vorhandene Hortplätze zum 1.9.2026

6.591 belegte Hortplätze zum 1.9.2026**

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Zahl der Grundschüler je Klassenstufe (n) im Schuljahr 2026/2027*	1.769	1.873	2.018	1.959
belegte Hortplätze je Klassenstufe (n) zum 1.9.2026**	1.404	1.637	1.735	1.815
Betreuungsquote je Klassenstufe (%)	79,4	87,4	86,0	92,6

Umsetzung des Rechtsanspruches im Schuljahr 2026/2027 im Landkreis V-R

Die 100%ige Versorgung der Klassenstufe 1 wäre mit den nicht in Anspruch genommenen Hortplätzen der Klassenstufen 2 bis 4 möglich.

* Öffentliche und freie Schulen (ohne Förderschulen); Schülerdaten laut Schulamt Greifswald

** vorläufiges Ergebnis; Antragsbearbeitung im FG 22.30 KITA noch nicht abgeschlossen

Fachbereich 3**Fachdienst 31 Ordnung****Fachgebiet 31.10 - Allgemeine Ordnung**

In der **unteren Waffenbehörde** ist in den Vorgängen Waffenangelegenheiten eine Fallzahlensteigerung von 115,86 % in 2025 gegenüber 2024 zu verzeichnen. Wurden in 2024 noch 782 Vorgänge bearbeitet, so waren es in 2025 bereits 1.688 Vorgänge. Mit Stichtag 22. September 2026 wurden in 2026 bisher 1.526 Vorgänge registriert.

Ende Januar gab es in der unteren Waffenbehörde 257 offene Anträge aus 2024 und 1.151 offene Anträge aus 2025. Die zeitliche Anpassung der Verwaltungsabläufe, neue Mitarbeiter und eine Neustrukturierung der Arbeitsprozesse in der unteren Waffen- und Jagdbehörde führten dazu, dass der durch den Cyber-Angriff bedingte Rückstau aufgeholt werden konnte. Mit Blick auf die Zahlen im Bericht des Landrates zum Kreistag am 23. März 2026 hat die Nachsteuerung dazu geführt, dass es aktuell in der unteren Waffenbehörde aus 2025 noch 37 offene Vorgänge und aus 2026 376 offene Vorgänge gibt.

Zahlen/Daten/Fakten aus dem Fachgebiet (Stichtag 31. August 2026)

- 2.782 Waffenbesitzer im Landkreis Vorpommern-Rügen
- 4.738 Personen mit waffenrechtlicher Erlaubnis
- 136 Kleine Waffenscheine wurden erteilt
- 858 Zuverlässigkeitsprüfungen gemäß §5 Abs. 5 Waffengesetz wurden durchgeführt

Fachdienst 32 Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz

Fachgebiet 32.10 Integrierte Leitstelle (ILS)

Das allgemeine Einsatzgeschehen im Rettungsdienst und bei den Feuerwehren ist auch im Jahr 2026 auf einem hohen Niveau.

Einsatzgeschehen 1. Juli 2026 bis 29. September 2026

- Gesamtvorgänge in der ILS (Notrufe, Telefonate): 29.810
- Brandeinsätze: 392
- Hilfeleistungseinsätze: 839
- Krankentransporteinsätze: 2.025
- Rettungsdiensteinsätze: 11.193
(davon 2.092 mit Notarzteinsatz)
- Vermittlung Kassenärztlicher Notdienst: 2.779

Besondere Schwerpunkte waren u.a. die Sturmweatherlagen und größere Brände, wie kürzlich der Großbrand im LIDL-Markt im Ostseebad Baabe.

Fachgebiet 32.20 Bevölkerungs- und Brandschutz und Feuerwehrtechnische Zentralen

Im August 2026 erfolgte der erste Spatenstich für die Feuerwehr Klockenhagen für den ersten Neubau eines Mustergerätehauses im Land M-V. Im Landkreis V-R sind 13 Mustergerätehäuser aus dem Landesförderprogramm geplant.

Ebenfalls im August wurden Fördermittel für die Modernisierungsmaßnahme der beiden Feuerwehrtechnischen Zentralen in Höhe von 4 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

Bis Jahresende werden alle Feuerwehren im Landkreis gemäß Brandschutzgesetz neu als Feuerwehren bzw. Feuerwehren mit besonderen Aufgaben eingestuft.

Aktuell sind die Integrierte Leitstelle, die Brandschutzdienststelle sowie die Feuerwehren des gesamten Landkreises gemeinsam mit der Einführung der Landeseinheitlichen Einsatzstichworte beschäftigt.

Die Großveranstaltung SailGP in Sassnitz wurde durch die Brandschutzdienststelle und die Ärztliche Leitung Rettungsdienst erfolgreich begleitet und sichergestellt. Gemeinsam mit den Führungs- und Einsatzkräften der Feuerwehr Sassnitz, der SEG-Rettungsdienst-Insel und des DRK Rügen-Stralsund sowie Einsatzkräften des Katastrophenschutzes und der DLRG Stralsund wurde dieses Event abgesichert.

Fachdienst 33 Gesundheit

Mit der Herbstsaison häufen sich die Infektionen der oberen Atemwege, oft verursacht durch harmlose Erkältungsviren. Erfahrungsgemäß nehmen parallel Erkrankungen zu, die durch Grippe-, Corona- und RS-Viren (Respiratorische Synzytial-Viren) sowie Pneumokokken (Bakterien) ausgelöst werden. Vulnerable Personen wie Schwangere, Senioren oder Menschen mit chronischen Grunderkrankungen sind besonders gefährdet. Das Risiko für einen schweren Verlauf ist bei ihnen deutlich höher und freiwillige Schutzimpfungen deshalb ausdrücklich empfohlen.

Ab Oktober startet der Fachdienst Gesundheit mit den Impfterminen zum Schutz vor Grippe, Corona, RSV und Pneumokokken. Für die empfohlenen Immunisierungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) gegen Gürtelrose und Humane Papillomviren (HPV) oder zur Auffrischung des Schutzes gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung (alle 10 Jahre) können Termine im Gesundheitsamt gebucht werden. Wer eine Auslandsreise plant, kann sich außerdem zu Reiseimpfungen beraten und impfen lassen.

Fachdienst 35 Ausländer- und Asylrecht

Fallzahlen

Die aktuellen Zahlen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Unterbringung

Aufgrund der geringen Zuweisungszahlen reduziert der Landkreis V-R aktiv die angemieteten Wohnungen. Im Jahr 2026 werden bis zum Jahresende insgesamt 53 Wohnungen abgemietet, sodass dem Landkreis am 31. Dezember 2026 444 Wohnungen zur Verfügung stehen.

Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft

Am 28. Juli 2026 ist das Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft in Kraft getreten. Damit werden der Ausländerbehörde in bestimmten Fallkonstellationen mehr Rechte eingeräumt.

Migrationsverwaltungsdigitalisierungsweiterentwicklungsgesetz

Zum 28. Juli 2026 ist das Migrationsverwaltungsdigitalisierungsweiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten.

Biometrische Daten wie Lichtbild, Fingerabdrücke und Unterschrift, die bei der Beantragung eines elektronischen Aufenthaltstitels erfasst wurden, bleiben künftig im System gespeichert. Dies ermöglicht deren spätere Wiederverwendung, sodass eine erneute Datenerhebung entfällt. Gleichzeitig wird dadurch die Erfassung relevanter Mitteilungen in Strafsachen optimiert.

Rückführungen/Abschiebungen

Im Jahr 2026 fanden bis Ende August 35 freiwillige Ausreisen und 22 erfolgreiche Abschiebungen statt. Von den freiwilligen Ausreisen hatten 24 Personen die syrische Staatsangehörigkeit.

Insgesamt wurden 17 Personen in ihr jeweiliges Heimatland zurückgeführt. Zudem wurden drei Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens in einen EU-Staat überstellt, in dem sie ihren ersten Asylantrag gestellt haben. Darüber hinaus erfolgte die Überstellung von zwei weiteren Ausländern, denen bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat internationaler Schutz gewährt worden war.

Musikschule

Am 31. August 2026 erhielt die Musikschule des Landkreises V-R den Titel „Staatlich anerkannte Musikschule in Mecklenburg-Vorpommern“ (gültig für 5 Jahre), womit die Voraussetzungen für die landesweite Kulturförderung gesichert sind.

Das neue Schuljahr ist in der Musikschule erfolgreich gestartet. Die Musikschule ist hervorragend ausgelastet. Zahlreiche Projekte, wie das „Young Jazz Ensemble“ in Ribnitz-Damgarten, das „TonArt-Projekt“ in Bergen und „Instrumentenkarussell“/ „Instrumentenrallye“ in Grimmen, führen neue Schüler/innen an Musik heran.

Die Schulband „JB-Formation“ der Musikschule V-R hat am 26. September 2026 das Nachwuchsprojekt „Battle of the bands“ in Stralsund gewonnen. Die Band setzte sich gegen Bands aus Rostock, Stralsund, Neubrandenburg und Neuruppin durch.

Am 23. Oktober 2026 wird durch die Musikschule Vorpommern-Rügen das Benefizkonzert zugunsten der Kriegsgräberfürsorge im „Treffpunkt Europa“ in Grimmen durchgeführt.

Psychiatriekoordinatorin

Vom 10. bis 20. Oktober 2026 findet die bundesweite Woche der Seelischen Gesundheit unter dem Motto: „Miteinander statt nebeneinander - Für eine Gesellschaft, in der jede Psyche zählt“ statt. Der Landkreis V-R beteiligt sich an dieser Woche mit einem Fachvormittag und vielfältigen Angeboten.

Alle Bürger/innen, Fachkräfte der psychosozialen Versorgung, Betroffene und Angehörige sind eingeladen, am Fachvormittag am 9. Oktober 2026 teilzunehmen und/oder die vielfältigen Angebote und Einrichtungen in ihrer Umgebung kennenzulernen.

14 Träger der Psychosozialen Versorgung bieten vom 8. bis 16. Oktober 2026 im Landkreis kostenlose Mitmachaktionen, Vorträge, Workshops, Fachvorträge, Entspannungs-, Bewegungs- und Kreativangebote, Tage der offenen Tür und eine Theateraufführung an. Ziel der über 25 Veranstaltungen ist es, über psychische Erkrankungen aufzuklären und zu informieren, auf die vielfältigen Beratungs-, Behandlungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen, neue fachliche Impulse zu liefern, den gegenseitigen Austausch und die Vernetzung zu ermöglichen.

Die Veranstaltungen werden in der 40. KW auf der Website des Landkreises und in den sozialen Medien veröffentlicht.